ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ZUR NUTZUNG DER EINRICHTUNG VON CF FITNESS PIRNA



1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag mit dem Studio kommt schriftlich, durch Inanspruch-nahme der Leistung(en), Handy-App* oder Internet* zustande. Kommt der Vertrag über elektronische Medien zustanden, steht dem Vertragspartner ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung finden Sie hier: https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_253anlage_1.html

1.2 LEISTLINGSLIMEANO

Das Studio gewährt dem Mitglied während der Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio bekanntgegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtungen des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

1.3. ÖFFNUNGSZEITEN

Das Studio stellt verschiedene Zeitzonen zum Training zur Verfü-gung. Die Kernzeit, in dem Trainer zur Betreuung der Mitglieder zur Verfügung stehen, erstreckt sich von Montag bis Freitag auf die Zeit von 8-20 Uhr. Darüberhinaus ist das Studio in der Zeit von 7-22 Uhr von Montag bis Freitag zum regulären Mitglieds-beitrag nutzbar. Am Wochenende/Feiertagen erstreckt die regu-läre Öffnungszeit von 10-16 Uhr. Dem Studio bleibt vorbehalten, die Zeiten am Wochenende aus wichtigem Grund zu verkürzen.

1.4. 24H ÖFFNUNGSZEIT

Das Studio Pirna stellt dem Mitglied die Möglichkeit zur Verfügung das Studio 24h am Tag zu nutzen.

Dafür berechnet das Studio ein Aufgeld von 5,-€/Monat. Sollte aus technischen oder rechtlichen der Zugang in der Zeit von 22-7 Uhr nicht möglich sein, erhält das Mitglied eine Gutschrift über das Aufgeld für den betroffenen Monat. Weitere Ansprüche wegen der entgangenen Trainingsmöglichkeiten bestehen nicht.

1.5. TRAINING IN DER UNBETREUTEN ZEIT

Trainiert ein Mitglied in der Zeit, in der kein Trainer im Studio ist, erfolgt das Training in Eigenverantwortung. Mit der Benutzung der Geräte in dieser Zeit erklärt das Mitglied in die Benutzung der Geräte eingewiesen zu sein und diese nur in dieser Weise zu nutzen, insbesondere die an den Geräten angebrachten Hinweise zu beachten. Das Studio sorgt nur die einwandfreie Funktion der Geräte, wobei das Mitglied sich darüber im Klaren sein muß, daß während des Trainings Fehlfunktionen auftreten können, die zuvor für das Studiopersonal nicht erkennbar waren. Tritt eine Fehlfunktion auf, ist das Training an diesem Gerät zu beenden und das Studio umgehend zu informieren.

1.6. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen ist bei Inanspruchnahme eine separate Vergütung vom Studio zu entrichten. Das nähere regelt ein Aushang im Studio.

1.7. JUGENDLICHE

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, dem Studio auf Verlangen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

1.8. ZUGANGSBERECHTIGUNG ZUM STUDIO

1.8.1 EGYM NUTZUNG

Wurde das Mitglied an den EGYM-Geräten unterwiesen, gilt für den Zeitraum der Mitgliedschaft und ab Inkrafttreten der Kündigung folgende Bestimmung.

Der Empfänger des Zutritismediums (Band) bestätigt die ordnungsgemäße Nutzung der EGYM-Geräte. Eine Übertragung der Nutzungsrechte ist ausgeschlossen und wird pro Vergehen mit 100,00 € Strafe festgelegt. Bei Verlust des Armbandes wird eine Gebühr i.H.v.50,00€ erhoben. Bei Beendigung der Nutzung durch Kündigung oder Widerruf, ist die Rückgabe des Bandes zum Beendigungszeitpunkt Pflicht. Ist keine Rückgabe erfolgt, wird die Verlustgebühr angesetzt i.H.v.50,00€. Der Verlust ist sofort schriftlich an die studio@prina.dever-fit.com zu melden.

1.9. ZUTRITTSMEDIEN

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitglied des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

1.10. BENUTZUNG DER ZUGANG-APP

Sofern der Vertragspartner den Zugang zum Studio mit Hilfe der Handy-App nutzen will, ist er verpflichtet, die elektronische Zugangskontrolle durch den QR-Code zu aktivieren.

1.11. UMGANG MIT DEM ZUTRITTSMEDIUM

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt.

1.12. ÜBERTRAGBARKEIT DER VERTRAGSRECHTE

Die Mitgliedschaft im Studio ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das ausgehändigte Zutrittsmedium darf nur durch das Mitglied verwendet und nicht Dritten überlassen werden. Hat das Mitglied einem Dritten den Zugang zum Studio ermög-licht, indem das Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten zur Verfügung gestellt wurde, schuldet dieses Mitglied dem Studio für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertrags-strafe in höhe von EUR 50,00, ohne dass es eines konkreten Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen dieser Vertragsverletzung, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Dem Mitglied bleibt nachgelassen, nachzu-weisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Außerdem behält sich das Studio das Recht vor, die Mitgliedschaft außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf

1.13. VERLUST/BESCHÄDIGUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS

Für jede Neuausstellung des Zutrittsmediums, die aufgrund eines schuldhaften Verlustes oder einer schuldhaften Beschädigung des Zutrittsmediums durch das Mitglied erforderlich wird, ist eine Gebühr von EUR 19,90 zu zahlen. Dem Mitglied bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Studio durch eine Neuausstellung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

1.14. BARGELDLOSE ZAHLUNG MIT DEM ZUTRITTSMEDIUM

Das Studio ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr für alle Produkte und Leistungen einzuführen, die das Studio zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen anbietet. Macht das Studio von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat das Studio zu Möglichkeit zu bestimmen, dass die angebotenen Produkte und Zusatzleistungen vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden können. Das Studio kann den Höchstbetrag des Guthabens, die Höhe der einzelnen Aufladungen sowie das Verlahren der Zahlungsmöglichkeiten festlegen. Bei Beendigung oder während der Laufzeit des Vertrages kann das Mitglied jederzeit den auf dem Zutrittsmedium gutgeschriebenen Betrag auf sein Girokonto zurückbuchen lassen. Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen oder Auszahlung des Guthabens in bar besteht nicht. Bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsendes Zahlungsrückstände, ist das Studio berechtigt, das Restguthaben im Wege der Aufrerechnung zu vereinnahmen.

2. STUDIONUTZUNG

2.1. HAUSORDNUNG

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.

Der Trainingsbereich darf ausschließlich mit Sportschuhen betreten werden, die ausschließlich für die Nutzung in geschlossenen Räumen verwendet wurden.

Der Vertragspartner haftet in vollem Umfang für Reinigungs- oder Reparaturaufwendungen! Die Gebühr für die Reinigung beträgt mind. 15 €.

2.2 NUITZUNG DER SPINDE

Im Studio werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

2.3. Nutzung von Kundenparkplätzen

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt, Parkkarten herauszugeben, die vom Mitglied kenntlich im Fahrzeug auszulegen sind. Im Falle einer Belegung von Parkplätzen ohne Anwesenheit des Mitglieds im Studio sowie bei fehlender Auslage einer Parkkarte im PKW, ist das Studio berechtigt, den PKW auf Kosten des Mitglieds kostenpflichtig umzusetzen.

2.4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

2.5. BEGLEITUNG

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. 2.6. Verletzung von Verhaltenspflichten Verstoßt ein Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen vertragliche Nebenpflichten, insbesondere die Einhaltung der Hausordnung ist das Studio berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

2.7. ÄNDERUNG PERSÖNLICHER ANGABEN

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu erstatten.

3. ZAHLUNGEN

3.1. FÄLLIGKEIT DER ZAHLBETRÄGE

Mitgliedsbeiträge, Pauschalen für die Verwaltung und die Erstausstellung des Zutrittsmediums sowie die Pauschalen für Service-leistungen (zusammen: Gesamtpreis) entstehen mit dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung. Sofern vereinbart wird, dass der Gesamtpreis als Einmalzahlung im Voraus zu zahlen ist, ist dieser binnen einer Frist von sieben Tagen ab Vetragsunterzeichnung an das Studio zu leisten. Ist keine Einmalzahlung vereinbart, sind die Beiträge in gleichen monatlichen Raten zu zahlen. Die monatlichen Beträge sind dann jeweils im Voraus am Monatsersten baw. zum 15. eines jeden Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilzahlungszeitraum) zu zahlen. Die Gebühr für die Verwaltung und die Erstausstellung des Zutrittsmediums sind in einem solchen Fall zugleich mit der ersten Beitragszahlung an das Studio zu erbringen. Die erste halbijährliche Servicepauschale wird bei 12-Monatsverträgen zugleich mit dem sechsten Monatsbeitrag zur Zahlung fällig, bei längeren Vertragslaufzeiten mit dem fünften Monatsbeitrag, Die nachfolgenden halbijährlichen Servicepauschalen sind jeweils nach Ablauf weiterer sechs Monate gemeinsam mit dem zu erbringenden Mitgliedsbeitrag zu leisten.

3.2. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNGEN

Wird dem Studio eine Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Studio entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

3.3. ZAHLUNGSVERZUG

Das Studio behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied im Verzugsfall die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten eines Inkassobüros, die Gebühren eines Rechtsanwalts, Gerichtskosten, Auskunftskosten sowie Vollstreckungskosten.

3.4. GESAMTFÄLLIGKEIT

Wurde eine ratierliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge vereinbart (Ziffer 3.1.) und gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, werden der gesamte Beitrag und alle Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrags durch das Studio aus wichtigem Grund, insbesondere entsprechend Ziffer 4.2., 6.5. sowie 7.2.

3.5. PREISAUSHANG/STUDIONUTZUNGSZEITEN

Alle Tarife, Gebühren, pauschale Schadenersatzbeträge, Beträge für Aufwandsentschädigungen, Verlust des Zugangsmediums, Zuschläge für die Studionutzung außerhalb der Kernzeit werden durch einen Preisaushang im Studio bekannt gegeben. Änderungen der Nutzungszeiten werden ebenfalls durch Aushang bekannt gegeben. Bei grundlegenden Änderungen wie die Anpassung der regulären Nutzungsentgelte erfolgt die Information aller Mitglieder durch gesonderten Aushang, durch Hinweise über die Zugangs-App und/oder durch E-Mail. Gleiches gilt bei der Änderung der Kernzeit.

4. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT, VORABNUTZUNG, KÜNDIGUNG, STILLLEGUNG

4.1. ERSTLAUFZEIT

Der Vertrag hat, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, eine Erstlaufzeit von 12 oder 23 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vorgesehenen Mitgliedschaftsbeginn.

4.2. VORABNUTZUNG

Wünscht das Mitglied ein Training vor dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, gewährt das Studio dem Mitglied gegen Zahlung eines Vorabnutzungsentgeltes bereits ab dem gewünschten Zeitpunkt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die vereinbarte Vertragslaufzeit bleibt von der Vorabnutzung unberührt.

4.3. VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Wird der Mitgliedsvertrag von dem Mitglied oder dem Studio nicht unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit (Ziffer 6.1.) ordnungsgemäß gekündigt (Ziffer 6.7.), gekündigt, verlängert sich der Vertrag um 3 Monate.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ZUR NUTZUNG DER EINRICHTUNG VON CF FITNESS PIRNA



4.4. WEITERE VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Im Falle einer Verlängerung des Vertrags nach Ablauf der Erstlaufzeit (Ziffer 6.3.) kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Verlängerungszeitraums von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden. Unterbleibt eine fristgerechte und ordnungsgemäße Kündigung, verlängert sich der Mitgliedsvertrag jeweils um weitere 12 Monate, wobei stets eine Kündigungsfrist von 3 Monaten für beide Vertragspartner gilt.

4.5. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht.

4.6. STILLLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum in gegenseitigem Einvernehmen ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d. h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum.

4.7. Form der Kündigung

Kündigungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio. Kündigungen, die einem Mitgliedschaftsverhältnis nicht zugeordnet werden können, gelten nicht als zugegangen.

4.8. Folgen der wirksamen Kündigung

Im Fall der wirksamen Kündigung ist der Vertragspartner verpflichtet, alle ihm überlassenen Zugangsmedien spätestens am letzten Tag der Mitgliedschaft an das Studio zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, ist das Studio berechtigt, den Beitrag für alle angefangenen Monate zu berechen, in denen das/die Zugangsmedien nicht zurückgegeben wird/werden.

5. VERBOTENE SUBSTANZEN IM STUDIO

5.1. VERBOTENE SUBSTANZEN

Im Studio ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

5.2. FOLGEN EINES VERSTOSSES

Handelt das Mitglied den Vorgaben der Ziffer 7.1. zuwider, d. h. konsumiert es wissentlich und willentlich verbotene Substanzen im Studio oder gibt solche an Dritte weiter, kann das Studio von diesem für jeden Fall der Vertragsverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 150,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7. DATENSCHUTZ

7.1. DATENSPEICHERUNG

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personen-bezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten bis zu einer Dauer von drei Tagen. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Studio verwendet.

7.2. VIDEOÜBERWACHUNG

Das Studio hat im gesamten Studiobereich, unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios mit Videokameras zur Überwachung angebracht. Diese dienen vornehmlich der Sicherheit der Mitglieder während der Öffnungszeiten ohne Trainerbetreuung. Sie dienen auch zur Überwachung der Einhaltung
der Zugangsbedingungen, der Hausordnung und sonstiger vertraglicher Verpflichtungen. Die Aufnahmen werden – außer im
Fall festgestellter Verstöße oder Straftaten – längstens für einen Monat gespeichert. Alle angebrachten Kameras sind entweder
deutlich erkennbar oder kenntlich gemacht.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbe-dingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden erst wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen 6 Wochen zuvor hingewiesen und den Inhalt mitgeteilt hat – wobei Textform genügt, das Mitglied die Änderun-gen zur Kenntnis nehmen kann und vom nachfolgenden Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat. Das Sonderkündigungsrecht, welches das Mitglied innerhalb von 4 Wochen nach der Kenntnisnahme von den geänderten Geschäftsbedingungen ausüben kann, erlaubt die Beendigung des Vertrages zum Ende des Monats, welcher auf dem Zugang beim Studio folgt.

10.2. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

10.3. TEILNAHME AN EINER STREITSCHLICHTUNG

Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns ([Fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein]) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite https://www.cle-ver-fit.com/de-de/widerrufsbelehrung/ elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlun verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesett haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.